



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Landratsamt Gotha
Umweltamt
Frau Schuchardt
18.-März-Straße 50
99867 GOTHA

Posteingang LRA Gotha	
Umweltamt	
Ifd. Nr.	107613 Q
25. MAI 2021	
Weitergabe:	Schu 6.2.3.
WV:	Ablage
Rü:	

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Antje Prußnat, Referat 340

Durchwahl:
Telefon 0361 57332 1642
Telefax 0361 57332 1602

antje.prussnat@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:
106.11-mechwind-02/21-6.2.3

Bundesimmissionsschutzgesetz (BimSchG)
Antrag auf Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA Ju 03a) in der Gemarkung Mechterstädt; Gemeinde Hörssel, Landkreis Gotha

Ihre Nachricht vom:
16.04.2021

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
340.11-8233-150/21-GTH

Sehr geehrte Frau Schuchardt,

die Unterlagen zum o.g. Vorhaben haben wir aus der Sicht von Raumordnung und Landesplanung geprüft.

Geplant ist vom Antragsteller juwi AG die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Vestas V136-4,2 mit einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 136 m und einer Nennleistung von 4,2 MW.

Aufgrund der Gesamthöhe der o.g. Anlage von 241 m, ihrer exponierten Lage in diesem Teilraum und der damit verbundenen Einsehbarkeit, ist von einer Raumbedeutsamkeit der geplanten Maßnahme auszugehen.

Beurteilungsgrundlage für raumbedeutende Windenergieanlagen in Mittelthüringen ist der Sachliche Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen (Thüringer Staatsanzeiger 52/2018 vom 24.12.2018).

Der Sachliche Teilplan „Windenergie“ weist gemäß Ziel Z 3-5 insgesamt 12 Vorranggebiete Windenergie aus, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben.

Gemäß Ziel Z 3-5 sind diese verbindlich vorgegebenen und zeichnerisch in den Karten im Maßstab 1:50.000 bestimmten Vorranggebiete Windenergie für die Konzentration von raumbedeutenden Anlagen zur Nutzung der Windenergie vorgesehen.

Außerhalb der Vorranggebiete Windenergie sind raumbedeutende Windenergieanlagen nicht zulässig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Vorranggebiete Windenergie entsprechend Punkt 2.1 der Begründung zum Ziel Z 3-5 so definiert werden, dass sie die Windenergieanlagen samt der vom Rotor maximal überstrichenen Fläche aufnehmen.

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter:
www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Die vorgelegte Planung bezieht sich auf das Vorranggebiet Windenergie W-1 „Teutleben/Mechterstädt“.

Nach Abgleich mit der o.g. Karte zum Vorranggebiet W-1 ist festzustellen, dass die geplante WEA Ju 03a einschließlich der überstrichenen Rotorfläche vom Vorranggebiet W-1 erfasst wird.

Damit entspricht das geplante Vorhaben dem Gesamtkonzept der räumlichen Verteilung der Windenergieanlagen in der Planungsregion Mittelthüringen und dem im Sachlichen Teilplan „Windenergie“ benannten Ziel Z 3-5.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Olaf Hosse
Referatsleiter